



## Eröffnungsbeschluss zu LSG-NRW-2017-004-H

In dem Verfahren

— Antragsteller —


gegen

Vorstand der  
Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt  
Lüneburger Straße 23  
39106 Magdeburg  
vorstand@piraten-lsa.de

— Antragsgegner, —

Aktenzeichen LSG-NRW-2017-004-H, ehem. PP#100319626,

wegen

Einspruch gegen die Ordnungsmaßnahme der Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden auf zwei Jahre gegen den Antragsteller vom 08.09.2017 (Beschluss )

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Melano Gärtner, Karsten Nerdinger und Sandra Scheck am 08.10.2017 entschieden:

1. Das Verfahren wird eröffnet.
2. Das Verfahren erhält das Aktenzeichen **LSG-NRW-2017-004-H**, welches bei jeglicher Kommunikation in diesem Verfahren mit anzugeben ist.
3. Die beteiligten Richter sind nach § 10 Abs. 3 S. 1 SGO i.V.m. dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan des Landesschiedsgerichts NRW als Berichterstatler Melano Gärtner und als weitere Richter Karsten Nerdinger und Christian Degen.
4. Alle Verfahrensparteien haben dem Schiedsgericht gegenüber eine **postalische Anschrift** anzugeben. Dies gilt auch für den durch einen Beschluss oder offizielles Bestätigungsschreiben benannten Prozessbevollmächtigten, sofern einer bestimmt wurde. Insofern sich Änderungen in den vom Schiedsgericht verwendeten Adressen zwischenzeitlich ergeben haben, ist dies dem Schiedsgericht unverzüglich mitzuteilen.
5. Den Beteiligten wird eine Frist bis zum **25.10.2017** für Anträge und Stellungnahmen gegeben. Auch sonstige Ergänzungen zu schon vorhandenen Anträgen oder Stellungnahmen sind davon betroffen.
6. Das Gericht beabsichtigt für das Verfahren, eine fernmündliche Verhandlung für den **26.11.2017 um 18:00 Uhr** anzusetzen. Der Beschluss und die Einladung zu dieser Verhandlung werden, so-

– 1 / 3 –

Das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen wird vertreten durch:

Stefan  
Kupke  
Ersatzrichter

Karsten  
Nerdinger  
Richter

Melano  
Gärtner  
Vorsitzender Richter

Christian  
Degen  
Richter

Sandra  
Scheck  
Ersatzrichter



fern gegen den Termin keine Einwände erhoben werden, den Parteien separat mitgeteilt. Die Parteien werden gebeten, mögliche Anträge auf schriftliche oder präsenzte Verhandlung alsbald zu stellen und Verhinderungen zum genannten Termin rechtzeitig anzuzeigen.

Für den beurlaubten Richter Christian Degen wirkt die Ersatzrichterin Sandra Scheck am Beschluss und bis zum Ende der Beurlaubung am weiteren Verfahren mit, § 4 Abs. 3 S. 1 SGO.

### **I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung und rechtliche Hinweise**

Die Schiedsgerichtsordnung sieht gegen diesen Beschluss keine Widerspruchsmöglichkeit vor.

Nach § 5 Abs. 2 S. 1 SGO hat jeder Verfahrensbeteiligten das Recht, die Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit zu beantragen. Das Recht zur Ablehnung besteht nicht, wenn der Beteiligte sich bei dem Richter, ohne den ihm bekannten Ablehnungsgrund geltend zu machen, in eine Verhandlung eingelassen oder Anträge gestellt hat, § 5 Abs. 2 S. 4 SGO.

Nach § 9 Abs. 2 S. 1 SGO hat jeder Pirat jederzeit das Recht, dem Gericht gegenüber einen Vertreter zu benennen.

**Nach § 9 Abs. 3 S. 1 SGO hat der Antragsgegner einen Vertreter zu bestimmen, der ihn bis auf Widerruf vertritt.**

Nach § 10 Abs. 4 S. 3 SGO können die Verfahrensbeteiligten eine schriftliche oder präsenzte Verhandlung beantragen (vgl. Punkt 6 des Beschlusses).

## II. Hinweise zur Kommunikation

Das Landesschiedsgericht wird auf Empfehlung des Datenschutzbeauftragten des Landesverbandes elektronische Kommunikation ausschließlich verschlüsselt abwickeln. Im Falle ausgehender E-Mails wird dabei ein PGP-Schlüssel des Empfängers verwendet. Die Parteien werden gebeten, dem Landesschiedsgericht den Fingerabdruck ihres Schlüssels mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, verwendet das Landesschiedsgericht einen auf einem öffentlichen Schlüsselservers anhand der E-Mail-Adresse gefundenen Schlüssel. Ist keine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit einer Partei möglich, werden ihr Schriftstücke postalisch zugestellt.

Melano Gärtner  
Berichterstatter

Karsten Nerdinger

Sandra Scheck